

Verhalten im Brandfall

- Brandschutzordnung (nach DIN 14096) -

■ Ruhe bewahren

■ Brand melden

- ▶ Sekretariat oder Hausmeister informieren
- ▶ wenn nicht möglich, Brandmelder betätigen
- ▶ 112 Feuerwehr rufen

■ In Sicherheit bringen

- ▶ Alarmsignale:
 - Weidengasse: Sirene
 - Schulstraße: langanhaltender Sirenton
 - Karlstraße: langanhaltendes Klingelzeichen
- ▶ gefährdete Personen warnen, Hilflöse Person mitnehmen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Türen schließen, keinen Aufzug benutzen

Sammelplatz aufsuchen:

Weidengasse: hinter der Gera, Außengebäude

Schulstraße: Flutgrabenufer

Karlstraße: Park

- ▶ Auf Anweisungen achten

■ Löschversuch unternehmen

- ▶ Feuerlöscheinrichtungen benutzen

Verhalten im Brandfall **- Brandschutzordnung nach DIN 14096 -Teil II**

Teil 2 Lehrer

Spezielle Aufgaben des Lehrers

- ▶ Informieren Sie sich über die Fluchtwege in den einzelnen Objekten (Vergleichen Sie dazu die Aushänge in den einzelnen Etagen der Schulteile).
- ▶ Belehren Sie in der Funktion als Klassenlehrer die Schüler halbjährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung Teil I, über die Fluchtwege und das Verhalten im Brandfall (ruhiges und besonnenes Handeln, nicht rennen, als Klasse zusammenbleiben, bei Rauch gebücktes Gehen oder Kriechen). Tragen Sie die Belehrung ins Klassenbuch ein.
- ▶ Informieren Sie im Brandfall die Schulleitung oder den Hausmeister. Ist Gefahr im Verzug, informieren Sie die 112. Die Räumung der Schule wird in der Regel nur von der Schulleitung veranlasst.
- ▶ Sichern Sie im Brandfall, dass alle Fenster geschlossen werden. Nach Verlassen des Raumes ist die Tür zu schließen, nicht abschließen !
- ▶ Legen Sie vor dem Verlassen den Sammelpunkt der Klasse fest.
- ▶ Sorgen Sie für ein geordnetes, schnelles Verlassen des Raumes.
- ▶ Verlassen Sie gemeinsam mit der Klasse das Schulgebäude. Nehmen Sie das Klassenbuch wegen des Nachweises der Anwesenheit mit.
- ▶ Stellen Sie die Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz fest. Melden Sie die Vollzähligkeit der Abteilungs- oder der Schulleitung
- ▶ Die Lehrer, die keinen Unterricht haben, sorgen für das Verschließen der Fenster in den Nebenräumen (Vorbereitungsräume, Toiletten)
- ▶ Bleiben Sie bei Ihrer Klasse bis eine andere Anweisung erfolgt.
- ▶ Sichern Sie bei Notwendigkeit Erste Hilfemaßnahme.

Verhalten im Brandfall
- Brandschutzordnung nach DIN 14096 -Teil II

Teil 3 A Schulleiter/Außenstellenleiter

- ▶ Veranlassung der Räumung
- ▶ Mitnahme von Unterlagen aus denen ersichtlich ist, welche Klassen sich im Hause befinden.
- ▶ Organisation der Einweisung der Rettungskräfte bei Ihrem Eintreffen.
- ▶ Information von Schulträger und Schulaufsicht

Teil 3 B Hausmeister

- ▶ Belehrung der technischen Kräfte der Schule im regelmäßigen Abstand über das Verhalten im Brandfall.
- ▶ Verschließen der Fenster im Verantwortungsbereich.
- ▶ Übernahme der Einweisung der Rettungskräfte in Absprache mit Schulleitung/Außenstellenleitung.